



GEMEINDE DIEGTEN

Zälghagweg 55
Tel. 061 976 12 12; Fax 061 976 12 10
4457 DIEGTEN

Diegten, 06. März 2017

Einladung

zur 1. Einwohnergemeindeversammlung auf

Montag, 20. März 2017, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

- Traktanden**
- 1. Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2016**
 - 2. Zonenreglement Diegten**
 - a) Antrag Meier Peter zur Änderung des Zonenreglements
 - b) Antrag Senn Roland zur Überarbeitung des Zonenreglements
 - c) Antrag des Gemeinderates zur Überarbeitung des Zonenreglements und des Zonenplans
 - d) Kreditantrag Fr. 40'000
 - 3. Sanierung Wasserleitung Teilstück Stollen Autobahn bis Hauptstrasse (Höhe Post) Kreditantrag Fr. 180'000**
 - 4. Diverses**

1. Protokoll

Der Gemeinderat beantragt, von der 2. Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 nur das Beschlussprotokoll verlesen zu lassen.

2. Zonenreglement Diegten

a) Antrag Meier Peter zur Änderung des Zonenreglements Diegten

Peter Meier hat am 18. November 2016, also einige Tage vor der letzten Gemeindeversammlung, einen schriftlichen Antrag mit folgendem Wortlaut für ein neues Zonenreglement eingereicht:

„Das Zonenreglement der Gemeinde Diegten entspricht in allen Punkten dem Raumplanung- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft wie die

Zonenvorschriften für das gesamte Gemeindegebiet. Die bestehenden Zonenpläne und Nutzungszonen können beibehalten oder nach jeweils neuen Erfordernissen ergänzt oder geändert werden."

Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung zu diesem Antrag:
Die Gemeinden sind aufgrund der Kantonalen Gesetze verpflichtet, Gemeindereglemente, Strassen- und Zonenpläne u.a. zu erstellen und diese anzuwenden. Die Forderung, nur noch die Kantonalen Vorschriften zu übernehmen ist nicht überall gegeben.

RGB § 18

Zonenpläne und Zonenreglemente (Zonenvorschriften)

1 Die Gemeinden erlassen Zonenvorschriften für das ganze Gemeindegebiet. Die Zonenvorschriften bestehen aus Zonenplänen und Zonenreglemente. Für einzelne Teile des Gemeindegebietes können Teilzonenpläne und Teilzonenreglemente erlassen werden, welche besondere Vorschriften enthalten.

2 Die Zonenpläne unterteilen das Gemeindegebiet in verschiedene Nutzungszonen und ordnen diesen die Lärmempfindlichkeitsstufen zu.

3 Die Zonenreglemente bestimmen Art und Mass der Nutzung, insbesondere die Bauweise, die Gebäudemasse (Gebäudelänge, Gebäudetiefe, Gebäudehöhe oder Geschosszahl), die maximal zulässige, bauliche Nutzung sowie die Dachformen und ihre Ausgestaltung. Die maximal zulässige, bauliche Nutzung wird mit der Überbauungs-, Grünflächen- und / oder der Ausnützungsziffer bestimmt.

4 Die Zonenreglemente können im Interesse eines harmonischen Strassen-, Orts- und Landschaftsbildes Vorschriften über die Gestaltung, die Baumaterialien und Farbgebung der Bauten und Anlagen sowie über die Bepflanzung, den ökologischen Ausgleich und den Biotopverbund enthalten.

5 Die Zonenvorschriften sind für jedermann verbindlich.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Peter Meier, nur noch die Kantonalen Bestimmungen im Zonenreglement Diegten anzuwenden, abzulehnen.

b) Antrag von Roland Senn zur Überarbeitung des Zonenreglements

Am 2. Dezember, einen Tag nach der Gemeindeversammlung, stellte Roland Senn per Email folgenden Antrag:

"Das Zonenreglement ist so zu überarbeiten, dass die vom Kanton vorgeschlagenen Regeln nicht eingeschränkt werden und nicht strengere Regeln gelten, als in den umliegenden Gemeinden."

Mit diesem Text will ich nur die Stossrichtung für eine Überarbeitung angeben. Aus meiner Sicht wären u.A. mehr Möglichkeiten bei Dachaufbauten in der Kernzone und mehr zulässige Dachformen in den übrigen Zonen bis hin zum Flachdach sowie der Bau von einfachen Normhäusern mit Kniestockhöhen von 1,2m ohne Abänderung der Grundpläne für alle von Vorteil. Viele Gemeinden verzichten auch auf eine Zone W1a usw.

Sollte der Gemeinderat sich ohnehin für eine Überarbeitung der Zonenvorschriften entscheiden, muss dieser Antrag von mir aus nicht mehr der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.“

c) Antrag des Gemeinderates zur Überarbeitung des Zonenreglements und des Zonenplans

Das bestehende Zonenreglement der Gemeinde Diegten wurde gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.8.2000 genehmigt und ist somit seit 17 Jahren in Kraft. Seither hat sich der Bereich Wohnungsbau bezüglich Technik, Formen und Umweltverträglichkeit verändert. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat vor, das Zonenreglement und auch den Zonenplan zu überarbeiten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates zur Überarbeitung des Zonenreglements und des Zonenplans anzunehmen.

d) Kreditantrag Fr. 40'000

Mit der Durchführung der Überarbeitung des Zonenreglements und des Zonenplans soll ein Raumplanungsbüro beauftragt werden, die Kosten für die Planung werden ca. Fr. 40'000 betragen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von Fr.40'000 zur Überarbeitung des Zonenreglements und des Zonenplans zu genehmigen.

3. Sanierung Versorgungsleitung „Ramsenhübel, Teilstück Autobahnstollen (Ausgang Ost bis Geissbrunnen (Hauptstrasse)

Ausgangslage

Die Versorgungsleitung vom Reservoir Ramsenhübel ins Netz besteht im entsprechenden Abschnitt aus alten, bruchanfälligen Gussleitungen, die Ende der 60-er Jahre verlegt wurden. Die Anlage ist dementsprechend ca. 45 Jahre alt. Die Leitung verläuft unter der Autobahn in einem Betonstollen. Ab dem Ostaustritt des Betonstollens verläuft die Leitung über Privatparzellen, quert die Geissbrunnenstrasse und führt weiter über die Parzelle 3302 der Gemeinde bis zur Hauptstrasse (Höhe Post).

Bei der Querung der Parzellen werden gepflegtes Gartenareal, diverse Treppenverbauungen, Vorplätze, Parkplätze und Stützmauern tangiert. Zu Beginn der Umlegung wird sogar ein Gartenhäuschen unterquert. Auch im Bereich der Parzelle 3302 der Einwohnergemeinde Diegten werden schönes Rasenareal, Abtreppungsmauern, Vorplätze und Rabatten tangiert. Im Strassenareal Geissbrunnen sind an dieser Leitung die Versorgungsleitungen Geissbrunnen nach Norden und Süden

angeschlossen. Direkte Hausanschlüsse sind auf diesem Abschnitt der Versorgungsleitung keine angeschlossen.

Ziel

Aufhebung sämtlicher bruchanfälligen Graugussleitungen.
Sicherstellung einer qualitativ einwandfreien Wasserversorgung

Projekt

Es ist vorgesehen, die Versorgungsleitung ab dem Betonstollen bei der Autobahn bis zur Hauptstrasse zu sanieren. Dies sind ca. 115 m Gussleitungen in der Dimension DN 250. Im Bereich der Parzelle 2376 ist ein konventioneller Rohrleitungsbau geplant. Zum Teil unbekannte Faktoren und vertikale Richtungsänderungen verunmöglichen eine Innensanierung des Rohres, resp. ein Berstliningverfahren. Ein weiterer Pluspunkt für eine konventionelle Sanierung ist die neue Lage der Leitung, welche einiges ausserhalb der bestehenden Leitung geplant ist. Dadurch kann die Versorgung bis zum Zusammenschluss beim Stollen und im Geissbrunnen aufrechterhalten bleiben. Es entsteht somit ein relativ kurzer Unterbruch bei der Netzeinspeisung.

Anschliessend soll dann der Abschnitt Geissbrunnen bis zur Hauptstrasse saniert werden. In dieser Etappe soll das sogenannte Berstliningverfahren angewendet werden. Dies hat den Vorteil, dass kein wertvolles Gartenareal aufgedigelt und zerstört werden muss.

In diesem Verfahren wird ein Kunststoffrohr in das alte Gussrohr eingezogen, indem dieses zerberstet, resp. zerstört wird. Bei den Zusammenschlüssen sind jeweils Start- oder Zielgruben nötig, wobei im Bereich Geissbrunnen der Graben, bedingt durch Querung und Zusammenschlüsse ohnehin schon offen ist.

Kosten

Die Kostenberechnung basiert auf Richtofferten, die Gesamtkosten für die Wasserleitungssanierung betragen Fr. 180'000.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der Sanierung des Teilstücks der Wasserleitung vom Stollen Autobahn bis zur Hauptstrasse (Höhe Post) zuzustimmen und den Kredit von Fr. 180'000 zu bewilligen.

4. Diverses